

# Umweltplanung

## Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2-35a VE „Köpenicker Straße 14“ in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Auftraggeber K14 Grundstücksgesellschaft mbH

**Kurzbeschreibung** Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 2-35a VE umfasst das Grundstück an der Köpenicker Straße 14 (K 14). Das Plangebiet grenzt im Norden an die Spree, im Süden an die Köpenicker Straße und im Westen an die Brommystraße. Östlich schließt das Grundstück Köpenicker Straße 11-12 an, auf dem sich bis Januar 2014 ein Discounter befand.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 2-35a VE wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die im Regelverfahren obligatorische Umweltprüfung. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Im Verfahren zum Bebauungsplan 2-35a VE wurden eine Bestandserfassung und -bewertung, eine Prognose der Umweltauswirkungen, eine überschlägige Eingriffsbewertung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG durchgeführt.

Bearbeitung seit Oktober 2013

